

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnll. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 20.10.2021, 51-34 49
700.63, Frau Bredenkötter

Drucksachen-Nr.

2661/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	03.11.2021	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	16.11.2021	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	16.11.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	30.11.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün
11.08.01 Bereitstellung von Sportplatzanlagen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die in der INSEK Fortschreibung beschriebenen Leitziele werden verfolgt.

Die Maßnahme dient der bedarfsgerechten Versorgung der sporttreibenden Bevölkerung mit kommunalen und vereinseigenen Sportstätten sowie Sportgelegenheiten, die den zu stellenden Quantitäts- und Qualitätsanforderungen entsprechen sowie sport- und funktionsgerecht sind. Weiterhin dient die Maßnahme dem Erhalt und der bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Kosten für die geplanten freiraumplanerischen Maßnahmen liegen insgesamt bei 4,6 Mio. Euro. Die Mittel werden über den Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt, davon werden 3,2 Mio. Euro aus EU-Fördergeldern refinanziert.

272.712 € jährliche Belastung. Die erforderlichen Mittel für die Grünunterhaltung sind zu 50 % ab 2023, die Mittel für die Miet- und Pachtzahlungen ab dem Jahr 2024 im Haushalt einzuplanen.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Stadtentwicklungsausschuss, 13.06.2018, Drucksachen-Nr. 6925/2014-2020
(Vergabe Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug);
Bezirksvertretung Sennestadt, 30.11.2017, Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020
(Fortschreibung IN-SEK Sennestadt);
Stadtentwicklungsausschuss, 05.12.2017, Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020 (Fortschreibung IN-SEK Sennestadt);
Rat der Stadt Bielefeld, 14.12.2017, Drucksachen-Nr. 5621/2014-2020
(Fortschreibung INSEK Sennestadt);
Bezirksvertretung Sennestadt, 17.06.2010, Drucksachen-Nr. 1062/2009-2014

(Ergebnis des Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Grünzuges Bullerbachtal und des Ost-West-Grünzuges in Sennestadt);
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz 22.06.2010, Drucksachen-Nr. 1062/2009-2014 (Ergebnis des Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Grünzuges Bullerbachtal und des Ost-West-Grünzuges in Sennestadt);
Bezirksvertretung Sennestadt, 28.11.2019, Drucksachen-Nr. 9811/2014-2020 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Entwurf Rahmenkonzeption));
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, 14.01.2020, Drucksachen-Nr. 9811/2014-2020 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Entwurf Rahmenkonzeption));
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, 14.01.2020, Drucksachen-Nr. 9811/2014-2020 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Entwurf Rahmenkonzeption));
Bezirksvertretung Sennestadt, 26.05.2021, Drucksachen-Nr. 1560 / 2020-2025 (Integrativer Bewegungspark Sennestadt Ost-West-Grünzug (Vorentwurf))

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt, der Betriebsausschuss ISB und der Schul- u. Sportausschuss empfehlen, der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

- 1. Der Entwurfsplanung für den integrativen Bewegungspark Sennestadt Ost-West -Grünzug sowie für die Sportanlagen (A-Platz und B-Platz) wird zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.**
- 2. Die Folgekosten Grün und die Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes / Sportamtes von insgesamt 272.712 € sind im Haushaltsplan ab dem Jahr 2024 einzuplanen. Die Folgekosten für die Grünunterhaltung sind zu 50 % ab dem Jahr 2023 im Haushalt einzuplanen.**

Entwurfsanpassungen:

Der Entwurf wurde gegenüber der bereits vorgestellten Vorentwurfsplanung nur geringfügig angepasst. Die Vorentwurfsplanung bleibt im Wesentlichen unverändert. Lediglich die Sprintbahnen wurden von 6 auf 4 Bahnen und die Weitsprunganlage auf eine Sprunggrube mit Anlaufbahn reduziert, da dies dem tatsächlichen Bedarf besser entspricht. Das Spiel- und Sportangebot wurde um zwei Tische für die neue Trendsportart Teqball ergänzt, auf denen eine Art Tischtennis mit Fußbällen gespielt werden kann. Auf den Grillplatz wird aus Kostengründen und aufgrund des hohen Konfliktpotenzials mit der naheliegenden Anwohnerschaft verzichtet. Im nordöstlichen Bereich der Großen Rasenfreiheit entsteht ein Aufenthaltsbereich mit Sitzbänken aus Beton, der den Blick auf die Rasenfläche ermöglicht.

Parkplatz:

Gem. Beschluss der BV Sennestadt v. 26.05.2021 (Dr.-Nr. 1560 / 2020-2025) werden bei der Konkretisierung der Entwurfsplanung folgende Änderungswünsche berücksichtigt: Es werden Stellplätze für Fahrräder und eine Aufstellfläche für die Glascontainer vorgesehen. Zudem werden die technischen Voraussetzungen für eine nachträgliche Anschlussmöglichkeit für Ladeeinrichtungen für PKW, Wohnmobile und Fahrräder eingeplant.

Der Bau des Parkplatzes wird aus Kostengründen in zwei Bauabschnitten durchgeführt. Nach Fertigstellung des 2. Bauabschnittes stehen dann insgesamt 49 PKW-Stellplätze und 4 Wohnmobil-Stellplätze zur Verfügung. Für die optimierte Planung wird zu einem späteren Zeitpunkt eine Beschlussvorlage vorgelegt.

Vorerst wurde die Parkplatzplanung, aufgrund der Dringlichkeit der Fördermaßnahme, zurückgestellt.

Baumfällungen:

Für das Projekt sollen baubedingt 62 Bäume gefällt werden. Die Baumfällungen sind aus pflegerischer Sicht erforderlich, um die Nutzbarkeit des Kunstrasens und eine fachgerechte Pflege zu gewährleisten. Im Bereich der zu entnehmenden Gehölze wird eine waldmantelähnliche Gehölzstruktur entwickelt. Zudem erfolgen Ersatzpflanzungen an anderer Stelle innerhalb des Grünzuges. Einzelheiten werden im Baugenehmigungsverfahren geregelt.

Investitionskosten:

Im Zuge der Konkretisierung der Entwurfsplanung und der Erstellung der Kostenberechnung des Planungsbüros Ahner Landschaftsarchitekten werden die Kosten für die Einzelmaßnahmen, wie folgt berechnet (reine Baukosten / brutto):

Modernisierung A-Platz: rund 2.211.257,57 €
Modernisierung B-Platz: rund 1.166.806,75 €
Große Rasenfreiheit: rund 616.633,41 €
Honorarkosten Architekt: rund 395.000,62 €
Bauverwaltungskosten: rund 182.563,31 €

Die Kosten für die geplanten freiraumplanerischen Maßnahmen liegen nun insgesamt bei rund 4,6 Mio. Euro und werden über den Wirtschaftsplan des ISB finanziert (200.000 Euro in 2021, 3.075.000 Euro in 2022, der Restbetrag ist im Wirtschaftsplan 2023 zu berücksichtigen). Von den Kosten werden 3,2 Mio. Euro aus Fördergeldern refinanziert.

Folgekosten:

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt 272.712 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von 83.300,00 € und den zusätzlichen Miet- und Pachtzahlungen des Umweltamtes/ Sportamtes an den ISB in Höhe von 189.412 € (siehe Anlage „Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnung“). Die erforderlichen Mittel für die Grünunterhaltung sind zu 50 % ab 2023, die erforderlichen Mittel für die Miet- und Pachtzahlungen ab dem Jahr 2024 im Haushalt einzuplanen.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.